

# Mitteilungen der VSSG = Communications de l'USSP

Objektyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Anthos : Zeitschrift für Landschaftsarchitektur = Une revue pour le paysage**

Band (Jahr): **39 (2000)**

Heft 4: **Landschaftsentwicklungskonzepte = Les conceptions d'évolution du paysage**

PDF erstellt am: **22.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Mitteilungen der VSSG

## *Communications de l'USSP*

### ■ ZENTRALE AUSWERTUNG VON SCHADENFÄLLEN AN BÄUMEN

Seit 1991 werden die meisten Baumschäden in der Schweiz auf der Grundlage der VSSG-Richtlinien berechnet. Sie sind ein wertvolles und bewährtes Instrument für gerichtliche Auseinandersetzungen, indem sie eine fachlich qualifizierte und fundierte Grundlage liefern. Sie finden aber auch Anwendung bei Schadenersatzforderungen gegenüber Schadensverursachern, bei Wertermittlungen und Handänderungen. Der Fall «Genfer Eiche» (siehe anthos 3/00) hat dies eindeutig gezeigt. Mit der Aussage, die Normen wären geeignet, den Wert des zerstörten Baumes und damit den Umfang der Ersatzpflicht zu bemessen, hat das Schweizerische Bundesgericht in Lausanne die wertvolle Arbeitsgrundlage «VSSG-Richtlinie» bestätigt. Die Arbeitsgruppe «Bäume VSSG/BSB» (Vereinigung Schweizerischer Stadtgärtnereien und Bund Schweizer Baumpflege) berichtet hier über die zentrale Auswertung solcher nach den VSSG-Richtlinien berechneten Schadenfälle und bittet um Mitarbeit.

#### Interessante Daten

Die VSSG-Arbeitsgruppe, welche die Richtlinien 1990 zusammen mit einem kompetenten juristischen Berater erarbeitet hat, war immer an Erfolgsmeldungen in der Anwendung der VSSG-Richtlinien interessiert. Ebenso interessant sind aber auch Meldungen wie: Schwierigkeiten, die zum Beispiel bei Zahlungen von Versicherungen aufgetreten sind, unerledigte Fälle, Mitteilungen über den Verlauf von Gerichtsfällen und weitere Erfahrungen im Umgang mit den Richtlinien. Bisher sind die erhofften Mitteilungen ausgeblieben. Es sind lediglich vereinzelte Meldungen bei

der Arbeitsgruppe im VSSG eingetroffen. Deshalb ist nur sporadisch und eher zufällig über die wenigen bekannten Fälle berichtet worden. Auch waren die statistischen Auswertungen vorhandener Daten, mit Ausnahme derjenigen von der Stadtgärtnerei Bern, wenig bekannt.

#### Auswertung vorhandener Daten

Anfragen bei der Arbeitsgruppe zeigen aber, dass viele Anwender der VSSG-Richtlinien daran interessiert sind, von den erfolgreichen Fällen zu erfahren, aber auch von Schwierigkeiten, die sich im Umgang mit den Richtlinien ergeben.

Aus mangelnder Kapazität in der ursprünglichen VSSG-Arbeitsgruppe und im Hinblick auf die Nutzung vorhandener fachlicher Synergien hat sich die VSSG-Arbeitsgruppe (Vereinigung Schweizerischer Stadtgärtnereien und Gartenbauämter) durch Mitglieder des BSB (Bund Schweizer Baumpflege) erweitert.

In der konstituierenden Sitzung im August 2000 hat sich diese neue Gruppierung den Titel «Arbeitsgruppe Bäume VSSG/BSB» gegeben.

Die Zielsetzung ist es, das Bewusstsein von Fachleuten für den richtigen Umgang mit Bäumen zu fördern. Auch sollen die im Zusammenhang mit der Baumbewertung vorhandenen Daten ausgewertet werden. Dazu ist für die Schweiz eine zentrale Anlaufstelle beim Holz-Labor in Reinach geschaffen. Hier werden zunächst die Daten gesammelt, später ausgewertet. In Zusammenarbeit mit der neu gegründeten «Arbeitsgruppe Bäume VSSG/BSB» wird dann periodisch über die Ergebnisse berichtet.

#### Aufruf

Wenn Sie in Ihren Akten Informationen zu Schadenfällen haben, die auf der Grundlage der VSSG-

Richtlinien zur Wertberechnung von Bäumen kalkuliert sind, bitten wir Sie, diese mit Ihren zusätzlichen Bemerkungen zu senden an:

AG Bäume VSSG/BSB, Holz-Labor,  
Schönenbachstrasse 45,  
4153 Reinach

Um eine möglichst breit gestreute Statistik auswerten zu können, sind wir auf Ihre Mitarbeit und auf Ihre Unterstützung angewiesen. Für die spätere Auswertung ist es notwendig, die Daten in einem einheitlichen Raster zu erfassen.

Wir bitten Sie deshalb, eine Kopie der Formulare, welche Sie an die Schadensverursacher senden und in Ihren Akten ablegen, mit den eingetragenen Daten an das Holz-Labor in Reinach zu senden.

Wir hoffen auf eine rege Beteiligung an der Schweizerischen Melde- und Auswertungsstelle für Baumdaten. Wir freuen uns auf Ihre Zusendung von auswertbaren Daten an das Holz-Labor, auf Ihre Bemerkungen zu Fragen, die Sie kommunizieren möchten und auf Ihre Anregungen, die das Projekt unterstützen.

Informationen: Die VSSG-Richtlinien und die Formulare sind zu beziehen beim VSSG-Sekretariat an der Monbijoustrasse 36 in 3001 Bern.

Thom Roelly, St. Gallen